

Das Interview

Autor(en): **Müller, Heinz W. / Diesbach, Nicolas de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **32 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

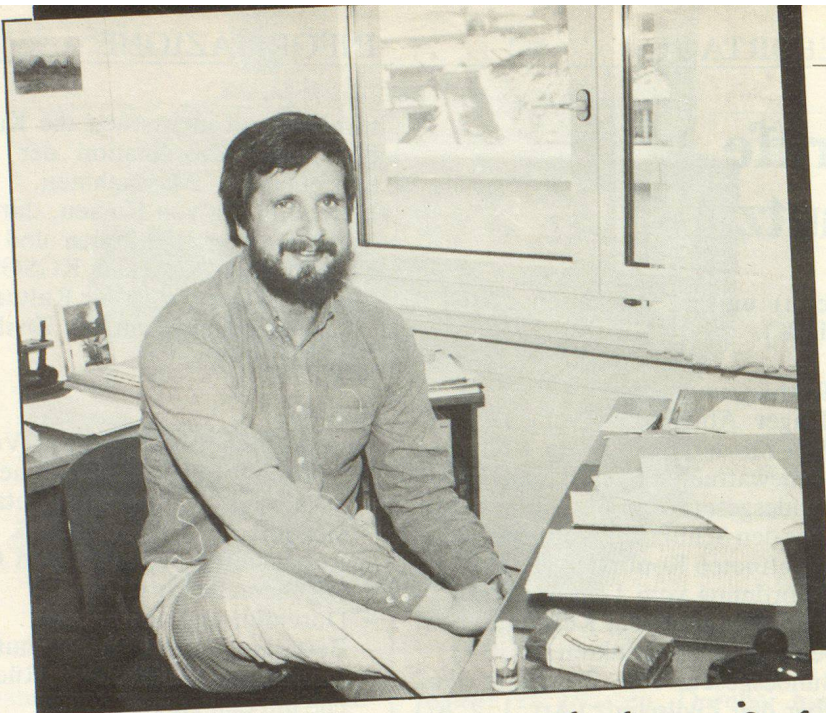
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



(Foto:
Fritz
Friedli)

Das Interview

Vor einem Jahr wurde der Kulturgüterschutz vom Bundesamt für Kulturpflege zum Bundesamt für Zivilschutz (BZS) verlegt. Auf den 1. Januar dieses Jahres trat die total revidierte Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten in Kraft. «Zivilschutz»-Redaktor Heinz W. Müller wollte in diesem Zusammenhang von Nicolas de Diesbach, Chef des Dienstes für Kulturgüterschutz beim BZS, wissen, was bisher erreicht worden ist und was man in nächster Zeit unternehmen will, damit der Kulturgüterschutz jenen Stellenwert bekommt, den er auch verdient.

«Zivilschutz»: Seit rund 20 Jahren gibt es in der Schweiz ein Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG). Was ist bis heute auf der praktischen Seite erreicht worden?

Nicolas de Diesbach: Seit Januar 1984 trage ich die Verantwortung für den Kulturgüterschutz. Sie werden verstehen, dass es für mich schwierig ist, nach so kurzer Zeit alle Massnahmen aufzuzählen, welche seit der Inkraftsetzung des KGSG ergriffen worden sind.

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass es dem früheren Verantwortlichen trotz beschränkter finanzieller und personeller Mittel gelungen ist, die Kantone von der Notwendigkeit des Kulturgüterschutzes zu überzeugen. Während all der Jahre wurde das Bundesbudget für den Kulturgüterschutz jeweils restlos aufgebraucht. Bis heute sind etwa 50 Schutzräume für bewegliche Kulturgüter und über 100 Sicherungsdokumen-

tationen für unbewegliche Kulturgüter erstellt worden. Daneben sind zahlreiche Mikroverfilmungen durchgeführt worden, und der Bund lagert heute über 6500 Kopien in einem speziell für diesen Zweck eingerichteten Archiv.

Weshalb hat der Bundesrat den Kulturgüterschutz vom Eidgenössischen Departement des Innern zum Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement verlegt?

Die Auswertung der GVU 1980 hat klar zahlreiche Mängel beim Vorbereitungsstand des Kulturgüterschutzes aufgezeigt. Aufgrund dieser Tatsache beschloss der Bundesrat, im Rahmen der Reorganisation der Bundesverwaltung den Dienst für Kulturgüterschutz vom Bundesamt für Kulturpflege zum Bundesamt für Zivilschutz zu verlegen. Er begründete diesen Entschluss mit dem Hinweis auf die bereits vorhandene Infrastruktur des Zivilschutzes, welche es erlauben sollte, den Kulturgüterschutz innert nützlicher Frist zu organisieren. Tatsächlich kann der Kulturgüterschutz von der Struktur und der Erfahrung bei Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Zivilschutz profitieren. Zum Beispiel dürfte sich nach dem vorgenommenen Wechsel die Einteilung und Ausbildung des Kulturgüterschutzpersonals wesentlich vereinfachen, da sich dieses aus Zivilschutzangehörigen rekrutiert. Auch im Bereich der baulichen Massnahmen hat sich der Wechsel vorteilhaft ausgewirkt, da ohnehin schon bis anhin das Bundesamt für Zivilschutz für die Projektgenehmigung der Kulturgüter-Schutzräume sowie für deren Kontrolle zuständig war.

Das dringlichste Anliegen scheint dem Bundesamt für Zivilschutz die Totalrevision der Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten gewesen zu sein. Welche wichtigen Änderungen bringt die neue Verordnung?

Die neue Verordnung, welche am 1. Januar 1985 in Kraft getreten ist, bringt keine grundlegenden Änderungen der Organisation des Kulturgüterschutzes. Die Revision drängte sich in erster Linie auf wegen der notwendigen Anpassung der gesetzlichen Grundlagen des Kulturgüterschutzes an diejenigen des Zivilschutzes. Sie sollte eine bessere Integration des Kulturgüterschutzes in den Zivilschutz gewährleisten.

Der Dienst für Kulturgüterschutz beim Bundesamt für Zivilschutz setzt sich aus drei Personen zusammen. Glauben Sie, über die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zu verfügen, um Ihren Auftrag innert nützlicher Frist zu erfüllen?

Das hängt zur Hauptsache davon ab, was Sie unter «innert nützlicher Frist» verstehen. Man muss betonen, dass die Aufstockung von einer auf drei Personen eine wesentliche Verbesserung ist, unter anderem kann sich eine Person vorwiegend der Erarbeitung der dringend benötigten Ausbildungsgrundlagen widmen. Was die finanzielle Seite anbelangt, so hat der Bundesrat klar gezeigt, dass er willens ist, dem Kulturgüterschutz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies äussert sich beim Budget, welches in den letzten Jahren eine kontinuierliche Aufstockung erfuhr: 1983: Fr. 580'000.-, 1984: Fr. 1'800'000.-, 1985: Fr. 2'500'000.-. Angesichts dieser Tatsachen kann man davon ausgehen, dass unser Dienst im Moment über die notwendigen Mittel verfügt. Allerdings ist es noch zu früh, Fristen für die Verwirklichung des Kulturgüterschutzes festzusetzen.

Welches sind Ihre kurzfristigen Ziele?

Wir verfolgen eine Vielzahl von Zielen. An erster Stelle steht gewiss die Öffentlichkeitsarbeit, denn es geht darum, Behörden und Eigentümer zu sensibilisieren und von der Notwendigkeit der Schutzmassnahmen zu überzeugen. Wir hoffen, so die Kantone zu grösseren Anstrengungen auf dem Gebiet des Schutzraumbaus und der Sicherungsdokumentation motivieren zu können.

Im Moment erarbeiten wir verschiedene Richtlinien und Ausbildungsdokumente, welche es uns erlauben werden, die Organisation des Kulturgüterschutzes auf allen Ebenen festzulegen sowie noch in diesem Jahr mit der Ausbildung des Kulturgüterschutz-Personals zu beginnen. Wir werden mit den kantonalen Verantwortlichen anfangen, die Spezialisten werden leider erst in zwei bis drei Jahren an der Reihe sein. Eine weitere wichtige kurzfristige Aufgabe ist die Vollenkung des Inventars der unbeweglichen Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, das heisst jener Kulturgüter, für welche der Bund die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen subventioniert. Dieses Dokument wird nächstens den Kantonen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Sie haben die Information der Behörden und der Besitzer erwähnt. Müsste diese Information nicht viel weiter gehen?

Behörden und Besitzer sollen bereits in Friedenszeiten Schutzmassnahmen planen und ergreifen, deshalb ist ihre

Information sicher prioritär. Darüber hinaus kommt natürlich der Aufklärung der Öffentlichkeit sowie insbesondere der Truppe grosse Bedeutung zu. Wir wollen ja erreichen, dass möglichst viele Personen mit unserem kulturellen Erbe vertraut werden und es respektieren. Deshalb werden wir die noch zu erarbeitende neue Kulturgüter-Karte und das Inventar im grossen Massstab verbreiten. Ein weiteres Informationsmittel sind Faltprospekte und Broschüren. Sogar ein Film über die Organisation des Kulturgüterschutzes und über mögliche Schutzmassnahmen ist vorgesehen.

Sie haben vorhin von den bis heute in unserem Land ergriffenen Massnahmen gesprochen. Könnten Sie Ihre Aussagen zum Vorbereitungsstand der Kantone präzisieren? Gibt es gravierende Unterschiede?

Alle Kantone haben einen kantonalen Verantwortlichen für den Kulturgüterschutz ernannt. Das kann der kantonale Denkmalpfleger oder Archivar sein, in einigen Fällen ist es aber auch

der Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz. Der Kulturgüterschutz ist für sie eine zusätzliche Aufgabe, der sie nicht immer die notwendige Zeit widmen können. Die Kantone Aargau und Wallis haben die Bedeutung des Kulturgüterschutzes erkannt und vollamtliche Stellen dafür geschaffen. Obwohl sie kaum über eine strukturierte Organisation verfügen, haben einige kantonale Verantwortliche – angesichts ihrer Mittel – doch bereits wichtige Arbeiten geleistet, sei es im Bereich der Inventarisierung, sei es im Bereich der Sicherstellungsdokumentation.

Eine detaillierte Analyse des Kulturgüterschutzes in den Kantonen erscheint mir im jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Im vergangenen Jahr bin ich jedoch bei allen Kantonen dem festen Willen begegnet, den Kulturgüterschutz schnell zu verbessern. Ich bin mir bewusst, dass die Kantone viel vom Bund erwarten. Es ist mein Ziel, alles zu unternehmen um sie nicht zu enttäuschen und um ihnen zu helfen, einen wirksamen Kulturgüterschutz aufzubauen.

Planungstafeln mit Stecksystem

Betriebsbereite Jahreszeitpläne für Ausbildungs-, Kurs- und Personalplanungen und Organigramme für Mannschaftsübersichten

MODULEX — die Planungstafel mit dem denkbar einfachsten Prinzip.

Es gibt viele Arten von Planungstafeln, und alle setzen bei Ihrer Anschaffung den gleichen Grundsatz voraus. Welchen? werden Sie fragen. Wir meinen, dass eine Planungstafel nicht kompliziert sein darf, damit man sie immer leicht und schnell dem aktuellen Stand der Ereignisse anpassen kann. Der gewünschte Effekt, Da-

ten und Informationen überschaubar festzuhalten, muss jederzeit rasch erreicht werden. Eine Planungstafel im täglichen Einsatz muss bei der Betrachtung das zufriedene Gefühl einer gut ausgenützten Investition erregen. Mit einer MODULEX-Planungstafel ist das möglich. Sie erhalten damit ein Planungsgerät, das nach dem denkbar einfachsten Prinzip arbeitet. Das bedeutet, dass Sie mit einer MODULEX-

Tafel schnell erkennbare, optisch klar getrennte, stets aktuelle Daten und Informationen vor Ihren Augen haben. MODULEX-Planungstafeln haben die Eigenschaften des Millimeterpapiers zur Grundlage, jedoch sind die dem beschriebenen Papier anhaftenden Eigenschaften durch die Verwendung der dritten Dimension, einer weiten Farbskala und eines weltbekannten Stecksystems, ausgeschlossen.

Es gibt eine Farbbroschüre, die bis ins Detail über MODULEX berichtet und die die Anregung zur Lösung verschiedenster Aufgaben geben kann. Sie erhalten diese Broschüre kostenlos, dazu eine Preisliste, die Ihnen eine erste Kostenberechnung der verschiedenen Lösungen ermöglicht.

Diese Informationen erhalten Sie durch Einsenden des untenstehenden Coupons gratis.

MODULEX

PLANUNGS-SYSTEME

Modulex AG 8102 Oberengstringen ZH
Rebbergstrasse 10 Tel. 01 750 25 20

ZI 3/85

Coupon

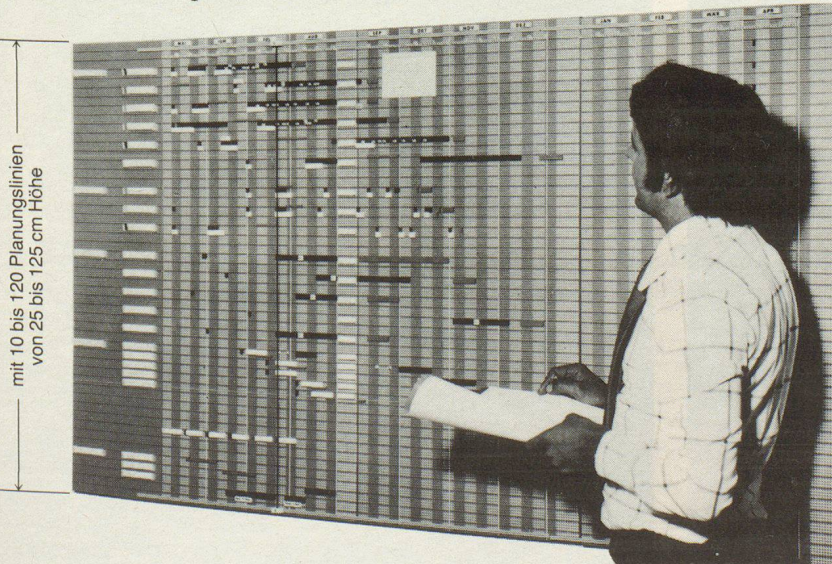
- Wir wünschen den unverbindlichen Besuch Ihres Beraters
- Wir wünschen gratis eine Dokumentation über Planungstafeln mit Preisliste

Firma: _____

Name/Abtl.: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____



mit 10 bis 120 Planungslinien von 25 bis 125 cm Höhe